

Herr Raphael Strauss  
Fachreferent Integration  
Direktionsbereich Politik und Medien  
031 370 75 75  
[raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch](mailto:raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch)

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 4. Oktober 2024

**Vernehmlassung Revision der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV2):  
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH **begrüssst die geplante gesetzliche Verankerung der Ausrichtung von Nothilfepauschalen** im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S. Damit wird die notwendige gesetzliche Grundlage für die bereits heute angewendete Praxis geschaffen. Weiter ist aus Sicht der SFH eine **einheitliche Handhabung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen auch bei Mehrfachgesuchen nachvollziehbar**. Bei der Umsetzung der Neuregelung ist jedoch darauf zu achten, dass keine Unterbrüche oder Lücken im Integrationsprozess entstehen.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Herr Raphael Strauss, Fachreferent Integration, Direktionsbereich Politik und Medien, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens  
Direktorin



Raphael Strauss  
Fachreferent Integration